

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 3

Artikel: Entgegnung

Autor: Wille, Ulrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-9088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung Journal Militaire Suisse Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Redaktion: Oberst-Divisionär Ulrich Wille

Adresse der Redaktion: Dufourstraße 99, Zürich, Telephon Limmat 27.80
vom 1. April an: Wildermettweg 22, Bern, Telephon Zähringer 22.92

Entgegnung.*

Jedermann war 1923 *ohne jede Anmaßung* berechtigt, sich den überraschenden Rücktritt des Oberstdivisionärs Sonderegger so gut zu erklären, als die eigene Kenntnis der Vorgänge und Personen reichte. Eine derartige Erklärung kann wohl nie den Anspruch auf unbedingte Richtigkeit erheben, sogar dann nicht, wenn sie von einem der beiden Gegner stammt. Am Tage nach der Entlassung habe ich in einer dienstlichen Unterredung bei Bundesrat Scheurer in die Vorgänge und in sein persönliches Urteil hierüber einen tiefen Einblick erhalten. Ich fühle mich aber verpflichtet, die Meinung, die Oberstdivisionär Sonderegger von sich selber hat, zu respektieren und teile mit ihm den Wunsch, persönliche Verunglimpfung zu vermeiden. Dritte werden beurteilen müssen, wem von uns beiden dies besser gelingt. Denn heute und in Zukunft wird es aus rein *sachlichen* Gründen nicht immer möglich sein, den Vorfall von 1923 völlig zu begraben. Der Konflikt von 1923 ist eine Tatsache, und die ihm zugrundeliegende sachliche Frage blieb ungelöst, vielleicht weil Persönliches und Sachliches in den Vorgängen so eng zusammenhängen.

Die *früheren Verdienste* von Oberstdivisionär Sonderegger in seiner glänzenden Karriere, insbesondere seine Erfolge als Unterstabschef der Armee und als Kommandant von Zürich bestreitet niemand. Wegen dieser Tüchtigkeit hat General Wille denn auch nach Kräften den Weg von Oberstdivisionär Sonderegger auf den hohen Posten in Bern geebnet und nachher den überraschenden Abgang tief bedauert. Vor die vollendete Tatsache gestellt, hat er sich mit seiner großen Menschenkenntnis von dem Vorfall seine eigene Meinung gebildet, auch im Alter selbständig und gerecht.

* Eine Entgegnung von Oberstdivisionär Sonderegger auf meinen Artikel „Gründlichkeit und Initiative“ zwingt mich zu nachstehender kurzer Erklärung.

U. Wille.

Die Abwehr des Oberstdivisionärs Sonderegger mißt *alle* Schuld am Konflikt von 1923 *ändern* zu. Dem kann ich nicht beipflichten.
Zürich, 20. Februar 1930.

Ulrich Wille.

Nach dem Vortrag des Herrn Generalobersten von Seeckt.

Von Major *M. Röthlisberger*, Kdt. Füs. Bat. 33, Bern.

Ueber den Vortrag des Herrn Generalobersten von Seeckt „Moderne Grundsätze der Landesverteidigung“ müssen wir nachdenken. Es soll uns nicht genügen, Ansichten, die ausdrücklich als reine Theorie bezeichnet wurden, mit Aufmerksamkeit und Spannung angehört zu haben. Wir sind es dem Vortragenden und auch uns selber schuldig, seine Ueberlegungen innerlich zu verarbeiten und uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Den Vortragenden selber wird eine solche Auseinandersetzung kaum verletzen, auch wenn sie nicht von berufener Seite versucht wird. Im Gegenteil, nichts ist doch für den geistig Schaffenden bemühender, als wenn seine Stimme keinen Widerhall erweckt und er nur aus dem üblichen Beifall schließen muß, daß seine Worte wirklich verstanden worden sind. Herr Generaloberst von Seeckt hat sich im Laufe des Vortrages nebenbei als den wohl Aeltesten unter allen Anwesenden bezeichnet. So liegt auch in der Tatsache, daß ein um eine ganze Generation jüngerer Offizier sich äußern möchte, keine Respektlosigkeit; denn ältere oder gleichaltrige Zuhörer hätten sich ohnehin nicht finden lassen.

Die von Herrn Generaloberst von Seeckt vertretenen Grundsätze der Landesverteidigung dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Das auserlesene kleine Berufsheer soll uns den rettenden Ausweg aus dem Chaos des Materialkrieges bringen; es soll durch Verdrängung der Massenheere den Krieg aus einem sinnlosen Abschlachten wieder in einen militärischen Kampf verwandeln; es soll dem menschlichen Geist wieder bestimmenden Einfluß auf die Kriegführung verschaffen und so die wahre Kriegskunst wieder aufleben lassen. Mit dem kleinen Berufsheer kann ein Krieg entschieden werden, ohne daß großen Volksteilen nutzlose Leiden auferlegt werden (Gefangenschaft) oder daß bis zur allgemeinen völligen Erschöpfung gekämpft werden muß.

An diesen Gedankengängen, deren Folgerichtigkeit sich kein Zuhörer verschließen konnte, fällt bei nachträglichem Ueberdenken aber auf, daß der Vortragende offenbar noch an die Möglichkeit glaubt, einen Krieg durch militärische Machtmittel zu entscheiden. Dies halte ich nicht mehr für zutreffend und glaube, daß meine Generation in dieser Beziehung richtig fühlt. In einem künftigen Kriege wird es um Sein oder Nichtsein der Staaten gehen. Da wird es nichts anderes geben, als den Kampf bis zum bitteren Ende auszufechten. Haben sich erst einmal die kleinen Berufsheere verblutet, so wird mit den inzwischen aufgestellten Volksheeren weiter gekämpft; wenn sich auch